

Fachschule für Werklehrer im sozialen Bereich

der Landeshauptstadt München
Schlierseestr. 47, 81539 München
089/233-43750; Fax 089/233-43755
Internet: www.sozpaedfs.musin.de



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

M E R K B L A T T

über die Aufnahme und Ausbildung an der Fachschule für Werklehrerinnen und Werklehrer
im sozialen Bereich der Landeshauptstadt München

Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Werklehrer/Werklehrerin im sozialen Bereich ist gemäß der Schul- und Prüfungsordnung vom 14.06.1993, geändert am 22.07.1998, eine Zusatzausbildung für folgende Berufsgruppen - sofern eine mindestens einjährige, einschlägige Berufspraxis nach Abschluss der Ausbildung vorliegt:

- staatlich anerkannte Erzieherin *
- staatlich anerkannte Heilpädagogin
- Diplom- Sozialpädagogin (FH)
- staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin
- staatlich anerkannte Familienpflegerin
- Lehrerinnen mit 1. oder 2. Staatsprüfung für ein Lehramt.

Für die WerklehrerInnenausbildung stehen jährlich 16 Schulplätze zur Verfügung. Da sich immer mehr Interessenten melden als Ausbildungsplätze vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Dabei werden die Leistungen aus dem Zeugnis des mittleren oder als gleichwertig anerkannten Schulabschlusses, die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses oder des Prüfungszeugnisses über die einschlägige berufliche Ausbildung sowie die Dauer einschlägiger Berufstätigkeit und eventuelle weitere Bildungsabschlüsse zugrunde gelegt.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt an der „Fachschule für Werklehrer und Werklehrerinnen im sozialen Bereich“. Sie ist eine Vollzeitausbildung und dauert ein Schuljahr (September bis Juli) mit wöchentlich 36 Std. Pflichtunterricht und integrierten Praktika.

Qualifikation

Die Ausbildung zur Werklehrerin im sozialen Bereich baut gezielt auf den sozialen, sozialpädagogischen oder pädagogischen Qualifikationen der Teilnehmerinnen aus der vorangegangenen Ausbildung und praktischen Tätigkeit auf. Die Unterschiedlichkeit dieser Voraussetzungen eröffnet eine vielfältige Fundierung und einen fruchtbaren Austausch im Hinblick auf die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten nach Abschluss der Ausbildung.

Sie ist als eine Weiterbildung konzipiert und sieht ihre Aufgabe darin, durch eine Vertiefung und Ausdifferenzierung im Bereich Werken zur Bewältigung eines ganzheitlichen Bildungsauftrages beizutragen.

Die Absolventen erlangen folgende formale Qualifikation und Befähigungen:

- Zusatzqualifikation zum ursprünglichen sozialen, sozialpädagogischen und pädagogischen Beruf als „Staatlich geprüfter Werklehrer/staatlich geprüfte Werklehrerin im sozialen Bereich“.
- Befähigung, Werkunterricht an beruflichen Schulen sozialer und sozialpädagogischer Fachrichtung zu erteilen
- Befähigung, im außerschulischen Bereich mit allen Altersgruppen pädagogisch und sozialpädagogisch arbeiten zu können.

Berufs- und Arbeitsfelder der Absolventen

Die Werklehrerinnen im sozialen Bereich können in den unterschiedlichen Berufsfeldern tätig werden.

- im Bereich der Sonderpädagogik, z.B. in Schulen für Lernbehinderte, Geistig- und/oder Körperbehinderte sowie in Schulen für Erziehungshilfe
- an einschlägigen berufsbildenden Schulen, wie z.B. Berufsfachschulen für Kinderpflege, Fachakademien für Sozialpädagogik, Fachschulen für Heilerziehungspflege und Fachschulen für Altenpflege o.ä.
- im Bereich der Erwachsenenbildung, z.B. an Volkshochschulen
- im Bereich der Freizeitgestaltung für Senioren, z.B. in Alten- und Service-Zentren
- an Einrichtungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der Familienbildung
- in einer freiberuflichen Tätigkeit, z.B. Kreativwerkstatt

Ausbildungsziele

- Erwerb handwerklicher, technischer und gestalterischer Fähigkeiten
- Erweiterung und fachspezifische Vertiefung pädagogisch-didaktischer, psychologischer und soziologischer Kenntnisse
- Kennenlernen unterschiedlicher berufsspezifischer Arbeitsfelder mit praktischen Übungsmöglichkeiten in verschiedenen Praxisstellen.

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte orientieren sich an der Lebenssituation des Personenkreises der jeweiligen Einrichtungen, an

- der Vermittlung handwerklicher, technischer und gestalterische Fähigkeiten,
- der Vertiefung pädagogisch-didaktischer, psychologischer und soziologischer Kenntnisse,
- dem Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitsfelder.

Über die Fächer und deren Inhalte informiert ein eingelegtes Blatt.

Bewerbung

Die Bewerbung für die Aufnahme kann ab 1. Januar bis spätestens 31. März des Jahres, in dem die Ausbildung begonnen werden soll, an die Schule gerichtet werden. Bewerbungen, die nach diesem Termin eingehen, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

An Bewerbungsunterlagen sind (bitte komplett) einzusenden

1. Vollständig und leserlich ausgefüllter, unterschriebener Bewerbungsbogen
2. Zwei gleiche Passbilder neueren Datums mit Name und Adresse auf der Rückseite
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Beglaubigter Nachweis des mittleren Schulabschlusses

Von Abiturienten ist das beglaubigte Zeugnis der 10. Klasse **und** das beglaubigte Reifezeugnis vorzulegen, von Absolventen der Fachoberschule das beglaubigte Zeugnis der Mittleren Reife **und** das beglaubigte Zeugnis der Fachhochschulreife.

5. Beglaubigtes Zeugnis und beglaubigte Urkunde über den Abschluss der sozialen, sozialpädagogischen oder pädagogischen Berufsausbildung
6. Bescheinigungen über die Ableistung der mindestens einjährigen sozialen, sozialpädagogischen oder pädagogische Berufstätigkeit nach abgeschlossener Ausbildung
7. **Bei Schulbeginn sind vorzulegen:**
 - a) Gesundheitszeugnis, das nicht älter als **6 Wochen** sein darf und **spätestens am 1.9.** vorzulegen ist.
 - b) Amtliches Führungszeugnis, das zum Schulbeginn nicht älter als 3 Monate sein darf und **spätestens am 1.9.** vorzulegen ist.

Es wird gebeten, **keine Originalzeugnisse**, sondern **beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien der vollständigen Zeugnisse** – d. h. mit allen im Original vorhandenen Seiten – einzusenden. Aus der Beglaubigung muss die Zusammengehörigkeit der einzelnen Seiten zweifelsfrei hervorgehen.

Ausländische Zeugnisse müssen von der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Pündterplatz 5, 80803 München überprüft werden. Dabei muss festgestellt werden, ob ein mittlerer Schulabschluss (ggf. Hochschulreife) vorliegt und wie die Einzelnoten entsprechend unserem Notensystem zu bewerten sind.

Aufnahme

Der Bescheid über die Aufnahme erfolgt nach Durchführung des Auswahlverfahrens, in der Regel bis spätestens 31. Mai.

Erscheint ein Bewerber, der zur Ausbildung zugelassen war, nicht am ersten Schultag, und wird innerhalb der folgenden drei Schultage keine ausreichende Entschuldigung vorgelegt, erlischt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz. Der Platz wird der nächsten Bewerberin aus der Warteliste angeboten. Eine Aufnahme ist grundsätzlich nur innerhalb der ersten vier Wochen möglich.

Ausbildungskosten

Kosten für Werk- und Verbrauchsmaterial, Exkursionen usw. von ca. 600 Euro/Jahr fallen zusätzlich an. Diese Kosten sind vom Bewerber selbst zu tragen.

Das Arbeitsamt fördert diese Ausbildung bei Umschulungen aus gesundheitlichen Gründen, oder nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bzw. durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) = „Meister-BAföG“. Letzteres ist abhängig von vorausgegangenem Ausbildungsabschlüssen.

Es wird dringend empfohlen, sich frühzeitig bei den für Sie zuständigen Arbeitsamt bzw. Amt für Ausbildungsförderung zu informieren, ob für Sie eine Förderung möglich ist.*Es wird der besseren Lesbarkeit wegen die weibliche Berufsbezeichnung gewählt, da in der Mehrzahl Frauen diese Ausbildung absolvieren. Sie steht aber auch Männern offen. Deren Anteil lag in den vergangenen Jahren jeweils zwischen 10 und 20%.

Kurzbeschreibung der Fächer

Pädagogik – Methodik – Bildnerisches Gestalten – Sachzeichnen – Holzarbeit – Metallarbeit – Keramik – Textiles Gestalten – Technisches Werken – Dekoratives Werken – Papparbeit und Buchbinden – Erziehungspraktische Übungen sowie die Wahlfächer: Technische Medien – Plastisches und Räumliches Gestalten – Weben – Übungen zu ausgewählten Praxisfeldern

PÄDAGOGIK

Ausgehend von den bereits erworbenen theoretischen Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten der Erstausbildung werden im Fach Pädagogik, aus einer fächerübergreifenden Sicht, pädagogische, psychologische und soziologische Erkenntnisse erarbeitet, die eng auf die Arbeitsfelder bzw. Zielgruppen der Werklehrerin/des Werklehrers im sozialen Bereich bezogen sind. Ziel der Auseinandersetzung mit diesen Inhalten ist es, eine fachlich fundierte, theoretisch begründete und reflektierte (werk-) pädagogische Arbeit leisten zu können.

METHODIK

Im Fach Methodik werden Kenntnisse erworben, die dazu befähigen sollen, Inhalte und Ziele des Werkens bestmöglich zu realisieren und zwar sachbezogen, situationsbezogen und personenbezogen. Die allgemeine Methodenlehre wird durch spezifische Methoden, wie sie in den einzelnen Fächern angewendet werden, ergänzt.

BILDNERISCHES GESTALTEN

Hier werden die kreativen, gestalterischen Kräfte gefördert sowie in Grundlagen und Mittel des Gestaltens: Farblehre, Gestaltungslehre (Zeichnen, Malen, dreidimensionales Gestalten) eingeführt.

Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Kritikfähigkeit werden ausgebildet und Möglichkeiten erarbeitet, bildnerische Prozesse anzuregen und gestalterisch zu arbeiten.

SACHZEICHNEN

Das Fach verfolgt das Ziel, Fähigkeiten zu vermitteln, die Erscheinung von Gegenständen zu erfassen und zeichnerisch darzustellen bzw. das Wesentliche zu skizzieren. Ferner werden an Hand von Werkarbeiten oder technischen Gegenständen Konstruktions- und Funktionszeichnungen erstellt und Grundzüge im perspektivischen und „technischen Zeichnens“ erlernt.

HOLZARBEIT

Bei der Planung nach Herstellung von Gebrauchsgegenständen bzw. gestalterischen Objekten werden grundlegende Techniken der Holzverarbeitung bezogen auf die Eigenschaften des Naturmaterials Holz, sowie die sachgerechte Benutzung entsprechender Werkzeuge und Maschinen erlernt. Fragen der Sicherheit und Unfallverhütung werden ebenso behandelt wie Übertragbarkeit und Anpassung der Methodik in künftigen Einsatzbereichen.

METALLARBEIT

Die Verarbeitung von metallischen Werkstoffen erfordert im Allgemeinen einen relativ hohen technischen Aufwand. Daher ist eine Beschränkung auf Elementares und Exemplarisches erforderlich – speziell im Hinblick auf Erfordernisse im beruflichen Einsatzgebiet. So werden Grundkenntnisse handwerklicher Metallbearbeitung (spanabhebende und spanlose Verformung sowie Verbindungstechniken) mit entsprechenden Werkzeugen und Maschinen erworben – unter Berücksichtigung der Materialeigenschaften.

KERAMIK

In diesem Fach werden Gestaltungsmöglichkeiten mit Ton erfahren (freies und gebundenes Modellieren) und das Formgefühl entwickelt und gefördert. Aber auch wichtige keramische Techniken und Produktionsverfahren (Vor allem Bauen, Glasieren, Engobieren, Brennen, Gießen,) werden kennengelernt.

Diesem Arbeitsbereich kommt besondere Bedeutung für die Zielgruppen zu durch breitgefächerte Einsatzmöglichkeiten: elementar, technisch, künstlerisch, therapeutisch.

TEXTILES GESTALTEN

Auf der Grundlage von Fach-, Sach- und Gerätekunde werden Fertigungstechniken (flächenbildende, z. B. Flechten, Weben, Filzen, usw. und flächengliedernde, flächengestaltende, z. B. Applikation, Mola, Drucken, Batiken usw.) erlernt. Verbraucherschulung wird ebenso thematisiert wie Mode und Geschmacksbildung.

TECHNISCHES WERKEN

Technisches Werken leistet einen Beitrag, wichtige Aspekte und Gegenstände unserer technisierten Welt zu verstehen, um sich in technisch geprägten Situationen sachkompetent und verantwortlich verhalten zu können. Dies geschieht nicht nur durch Konstruktions- und Fertigungsaufgaben, sondern auch durch geeignete Projekte, technische Experimente, Produktanalysen u.a.

DEKORATIVES WERKEN

Dieses Fach hat eine Doppelfunktion:

- Auseinandersetzung mit Fest- und Fei ergestaltung (zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit)
- Im Rahmen von Projekten verknüpfen von Kenntnissen und Fertigkeiten aus verschiedenen Fächern und Disziplinen.

Die Inhalte beziehen sich auf verschiedene Arten von

- Spielen und Aktionen
- Tisch- und Raumschmuck, Geschenke
- Gestalten von Plakaten, Ausstellungen u. ä. (Öffentlichkeitsarbeit) Vielseitiges Experimentieren und Realisieren individueller Ideen werden hier in besonderer Weise gefördert.

PAPPARBEIT UND BUCHBINDEN

In diesem Fach werden elementares Wissen und Können eines traditionellen Handwerks vermittelt. Handwerkliche und gestalterische Papierarbeit bilden Schwerpunkte. Als Grundlage werden Materialkunde und wichtige Bearbeitungstechniken angeboten; außerdem Papierschöpfen, Herstellen von Schmuckpapieren, Schachteln u. ä. Schließlich erfolgt eine Einführung in handwerkliches Buchbinden (Leim- und Heftbindung).

ERZIEHUNGSPRAKTISCHE ÜBUNGEN

Durch ein Besichtigungsprogramm und durch erziehungspraktische Übungen in Einrichtungen, in denen WerklehrerInnen arbeiten, werden grundlegende Kenntnisse, Erkenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten für Unterricht und Freizeitpädagogik erworben. Dies erfolgt durch

- persönliches Erleben und Erproben fachspezifischer Methoden und Arbeitsformen,
- Strukturierung von zielgruppengerechten Angeboten.
- situationsorientiertem Planen und Handeln
- sowie Umsetzung von Fachwissen.

WAHLFÄCHER

Technische Medien

Dieses Fach leistet einen notwendigen Beitrag zum Verständnis und Gebrauch der Technischen Medien. Ihr gezielter Einsatz erleichtert nicht nur dem Fachlehrer vielfach die Arbeit, sondern erschließt auch wichtige Gestaltungsmöglichkeiten. Es geht um den Erwerb von Sachkenntnissen und praktischen Erfahrungen in:

Fotografie

Schwarz-Weiß- und Farbfotografie, Digitale Fotografie und Bildverarbeitung, Bildgestaltung

Video

Aufnahmetechnik und Gestaltung, Einsatzmöglichkeiten im sozialpädagogischen Bereich

Arbeit mit PC

Arbeit mit Graphikprogramm, Elektronische Bildverarbeitung, Farb- und Schriftgestaltung

Nach den Bedürfnissen der Schüler werden thematische Schwerpunkte gesetzt.

Plastisches und Räumliches Gestalten

Es wird derzeit als Projektwoche „Schnitzen“ außerhalb des Hauses durchgeführt.

Werken mit behinderten Menschen, dargestellt am Beispiel „WEBEN“

WEBEN in der Sonderpädagogik - Das Wahlfach befasst sich mit den Besonderheiten von Werkarbeiten für Menschen mit umfassenden Behinderungen. Exemplarisch am Beispiel Weben werden folgende Themen angeboten:

Stärkenorientierung als pädagogischer Grundsatz, individuelle und elektronische Hilfsmittel und Arbeitsplatzzurichtungen, Bau eines Spezialwebrahmens für den sonderpädagogischen Einsatz, Adaptionen für Werkzeuge und Maschinen

Übungen zu den Praxisfeldern

Die Themen und Inhalte werden unter Berücksichtigung der beruflichen Arbeitsfelder einerseits und der beruflichen spezifischen Interessen der Schüler andererseits gemeinsam festgelegt und bearbeitet (z. B. Jugendhilfe, Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit, Behindertenarbeit oder Schulen)

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Im Fach Pädagogik erfolgt im Rahmen der staatlichen Abschlussprüfung eine schriftliche Prüfung.

Eine praktische Prüfung erfolgt in den Fächern

- Holzarbeit oder Metallarbeit
- Keramik oder Textiles Gestalten
- Dekoratives Gestalten

